

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Keine Steuergeldverschwendung mehr für die gescheiterte RGM Drogen- und Suchtpolitik!

Seit geraumer Zeit beabsichtigt der Gemeinderat an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle einzurichten. Dies, obwohl die betroffene Liegenschaft an der Murtenstrasse bald einem Neubau zugunsten des Inselspitals weichen soll und die Bevölkerung diese zweite Drogenanlaufstelle nicht will. Damit die Liegenschaft überhaupt genutzt werden kann, müssen vorab teure bauliche Massnahmen durchgeführt werden. Diese Kosten hat der Steuerzahler zu berappen. Kosten wohlverstanden, welche in kürzester Zeit, wegen des Geplanten Neubaus, wieder vernichtet werden. Dabei könnte der Gemeinderat doch jetzt an anderer Stelle eine neue Drogenanlaufstelle planen. Im Neufeld wird zurzeit der Neufeldtunnel fertig gestellt. Die Eröffnung ist für den 15. August 2009 geplant. Hinter dem Neufeldparkhaus, wo sich auch der Standort der Zafarayaner befindet, könnte man ohne grosse Investitionen eine Drogenanlaufstelle für alle Suchtbedürftigen erstellen. Im gleichen Zusammenhang könnte man auch gleich das Alkistübli vom Bahnhofparking an genannten Ort versetzen. Dies hätte mehrere Vorteile für alle betroffenen.

- Die Drogensüchtigen könnten in Ruhe und ohne Stress betreut werden.
- Es bestünde die Möglichkeit, die Anlaufstelle bedürfnisgerecht einzurichten. (Wohncontainer-System)
- Die Öffnungszeiten könnten den Bedürfnissen entsprechend angesetzt werden. Die Quartiere würden entlastet.
- Eine zentrale Betreuung würde Synergien freisetzen, welche allen zu gute käme. Der Standort ist am öV angeschlossen.
- Die Polizei ist vor Ort.
- Das Belästigungspotenzial würde beidseitig minimiert.

Dies sind nur einige Aspekte, welche dafür sprechen, das Drogenanlaufstellenkonzept in der Stadt Bern neu zu überdenken. Dies gilt ebenfalls für das Alkistübli. Dieses wird bereits im Containersystem betrieben.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Realisierung einer neuen Drogenanlaufstelle hinter dem Parkhaus im Neufeld, unter Einbezug der gleichzeitigen Aufhebung der jetzigen und geplanten Drogenanlaufstellen in der Stadt Bern zugunsten einer neuen Drogenanlaufstelle im Neufeld?
2. Abklärung der anfallenden Realisierungskosten mit Einbezug von möglichen kantonalen Investitionsbeiträgen?
3. Realisierung der Verlegung des jetzigen Alkistüblistandorts hinter das Parkhaus Neufeld?
4. Ausarbeitung eines Vorschlags zur langfristigen Finanzierung der Drogenanlaufstelle und des Alkistübli mit Einbezug von möglichen oder vorhandenen privaten, kantonalen oder Bundesbeiträgen?
5. Der Gemeinderat sollte auch aufzeigen, welche finanziellen wie personellen Ersparnisse eine Zusammenlegung der Drogenanlaufstellen im Neufeld bringt?

6. Kann eine Nutzung der neuen Drogenanlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten im Neufeld realisiert werden?
7. Kann eine bedürfnisgerechte Betreuung am neuen Standort Neufeld langfristig sichergestellt werden?

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Beat Schori, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Postulanten nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung, den Bedarf und Betrieb einer Drogenanlaufstelle opponieren, sondern lediglich den Standort in Frage stellen. Dieser breite politische Grundkonsens über die Notwendigkeit und den Sinn von Drogenanlaufstellen ist erfreulich und ein Fortschritt der heutigen etablierten 4-Säulen-Drogenpolitik.

Zu Punkt 1:

Ob die Realisierung baulich möglich wäre, wurde nicht im Detail abgeklärt. Aus verschiedenen fachlichen Gründen ist jedoch von einer Realisierung abzusehen: Der Standort Parkhaus Neufeld ist zu dezentral und würde daher von den anvisierten Zielgruppen nicht genutzt werden. Hinzu kommt, dass eine Konzentration einer so grossen Gruppe von schwerstsuchtigen Menschen auf einen Standort ungünstig ist und nur mit grossem polizeilichem Aufwand unter Kontrolle gehalten werden könnte.

Zu Punkt 2:

Auf die Erstellung einer Kostenschätzung wurde verzichtet, da eine Realisierung nicht sinnvoll ist.

Zu Punkt 3:

Der Standort Parkhaus Neufeld ist auch für den Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige zu dezentral und somit eine Verlegung nicht sinnvoll. Eine Verlegung würde auch dem Stadtratsbeschluss vom 1. Februar 2007 widersprechen, worin sich der Stadtrat klar für einen Standort im engeren Bahnhofperimeter ausgesprochen und die Liegenschaft an der Effingerstrasse 4 als neuen Standort für den Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige als zu weit vom Bahnhof entfernt abgelehnt hat.

Zu Punkt 4:

Das Betreiben einer Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige ist Teil des Leistungsvertrags zwischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) und der Betreiberin Stiftung Contact Netz. Von der GEF zusätzlich direkt finanziert werden zudem die Öffnung am Sonntag sowie die Notmassnahmen (zusätzliches Personal in der Anlaufstelle aufgrund der aktuellen Überlastungssituation). Der Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige wird ebenfalls vollumfänglich durch die GEF finanziert. Ziel ist eine dauerhafte Finanzierung durch die GEF.

Zu Punkt 5:

Ob durch eine Zusammenlegung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige mit dem Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige Ersparnisse generiert werden könnten, ist zu bezwei-

fein, da aufgrund der grösseren Anzahl Menschen mehr Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit vor Ort eingesetzt werden müssten.

Zu Punkt 6:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Zu Punkt 7:

Nein (vgl. Antwort zu Frage 1).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. November 2008

Der Gemeinderat